Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 19 (1901)

Heft: 60

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 60 XIX. Jahrgang. Bern, Donnerstag, 21. Februar. 1901 Berne, Jeudi, 21 février. XIXme année. № 60
Zweites Blatt. Deuxième feuille.

Abonnemente: Schweiz: Jährlich Fr. 6. 2tes Semester . » 3. Ausland: Zuschlag des Porto. Es kann nur bei der Post abonniert werden. Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements: Suisse: un an . . fr. 6. 2e semestre . . » 3. Etranger: Plus frais de port. On s'abonne exclusivement aux offices postaux. Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. | Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement. | Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce. | Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Zölle und Handel in China. — Zölle: Russland. — Geschäftliche Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Bevölkerung von Mexiko. — Commerce extérieur de la France. — Ausländische Banken. — Banques étrangères. — Télégramme.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Freiburg — Fribourg — Friborgo

Bureau d'Estavayer.

1901. 19 février. La raison **Léon Rosset,** à Montagny-la-Ville (F. o. s. du c. du 17 mai 1894, n° 120, page 487), est radiée ensuite de renonciation de son chef.

Bureau de Romont (district de la Glâne)

20 février. La raison **Jph. Chavaillaz,** à Romont (F. o. s. du c. du 10 avril 1883, n° 52, page 402), est radiée pour cause de décès du titulaire.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1901. 18. Februar. Ludwig Hirsch, von Mülheim a. d. Ruhr (Preussen), wohnhaft in Basel, und Ivan Leib, von und in Konstanz (Baden), haben unter der Firma **L. Hirsch & Cie Oberrheinische Industriegesellschaft** in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 20. Februar 1901 beginnt. Natur des Geschäftes: Handel in technischen Bedarfsartikeln. Geschäftslokal: Margarethenstrasse 51.

18. Februar. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Schweizerische Nationalversicherungs-Gesellschaft** in Basel (S. H. A. B. Nr. 257 vom 12. September 1898, pag. 1073) hat zum Sub-Direktor mit Einzelunterschrift ernannt: Dr. jur. Clemens Wernekinck, von Dülmen (Westfalen), wohnhaft in Basel.

19. Februar. Die Firma **Martin Friedmann** in Basel (S. H. A. B. Nr. 291 vom 23. August 1900, pag. 1168) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Lausanne.

1901. 18 février. La raison **J. H. Hofmann,** à Lausanne, tissus divers (F. o. s. du c. du 30 avril 1883), est radiée ensuite de remise de commerce. La procuration conférée par la maison à Léopold Beck (F. o. s. du c. du 20 janvier 1900), est en conséquence radiée.

18 février. Le chef de la maison **L. Beck,** à Lausanne, est Léopold Beck, de Cottens, domicilié à Lausanne. Genre de commerce: Tissus divers. Magasin: 3, Rue Chaucrau.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchatel

Bureau de Môtiers (district du Val-de-Travers).

1901. 19 février. La raison de commerce **Hri Rosselet-Monney,** à Fleurier (F. o. s. du c. du 28 mai 1883, IIe partie, page 620), est radiée ensuite de décès du titulaire.

Genf — Genève — Ginevra

1901. 19 février. Le chef de la maison **Mus Capoduro,** à Genève, commencée en 1899, est Jean-Marius Capoduro, d'origine italienne, domicilié à Genève. Genre d'affaires: Commerce et représentation de machines agricoles et industrielles, engrais, grains, cordages, outils. Locaux: 25, Rue de Monthoux.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 13,018. — 16. Februar 1901, 9 Uhr a.

A. Ballié, Fabrikant,

Basel (Schweiz).

Ornamentale Stäbe, ornamentale Füllungen für Bau- und Möbelschreinerei, Bilderrahmen.

Teleios

N° 13,019. — 16 février 1901, 11 h. a.

Droz & Cie, fabricants,

St-Imier (Suisse).

Boîtes, cuvettes, cadrans, mouvements, étuis et emballages de montres.

Nr. 13,020. — 16. Februar 1901, 5 Uhr p.

John Dewhurst & Sons Ltd. (mit Haus in Skipton), Fabrikanten,

Manchester (Grossbritannien).

Nähgarn auf Spulen oder Weifen.

(Uebertragung der englischen Marke Nr. 17 von John Dewhurst & Sons in Skipton.)

Nr. 13,021. — 16. Februar 1901, 5 Uhr p.

John Dewhurst & Sons Ltd. (mit Haus in Skipton), Fabrikanten,

Manchester (Grossbritannien).

Baumwollgarn und Faden.

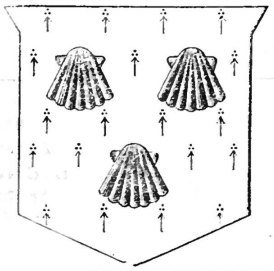

Nr. 13,022. — 18. Februar 1901, 9 Uhr a.

Wm Schroeder & Co, Fabrikanten,

Zürich (Schweiz).

Seidengewebe.

SATIN IMPERIAL

Nr. 13,023. — 18. Februar 1901, 9 Uhr a.

Wm Schroeder & Co, Fabrikanten,

Zürich (Schweiz).

Seidengewebe.

Satin la Reine

Nr. 13,024. — 18. Februar 1901, 8 Uhr a.

Wm Schroeder & Co, Fabrikanten,

Zürich (Schweiz).

Seidengewebe.

Gros Impérial

Nr. 13,025. — 18. Februar 1901, 9 Uhr a.

Wendt's Cigarrenfabriken, Aktiengesellschaft,

Bremen (Deutschland).

Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabake.

Geheimer Hofrath Professor Dr. Gerold.

N° 13,026. — 18 février 1901, 9 h. a.

A. Dubois, fabricant,

Locle (Suisse).

Montres et parties de montres.

NOUVEAU SIECLE

Nr. 13,027. — 18. Februar 1901, 9 Uhr a.

Lüdy & Cie (Grosse Apotheke),

Burgdorf (Schweiz).

Chemisch-pharmaceutische Produkte.

Ichthyopon

Nr. 13,028. — 18. Februar 1901, 9 Uhr a.
E. Sprüngli, Kaufmann,
Zürich (Schweiz).
Seidenwaren aller Art, Baumwoll- und Wollwaren, Metall-, Thon-, Holz- und Lederwaren, sowie Getränke.
(Uebertragung der Marken Nr. 1860 und 2701 von Sprüngli & Cie.)

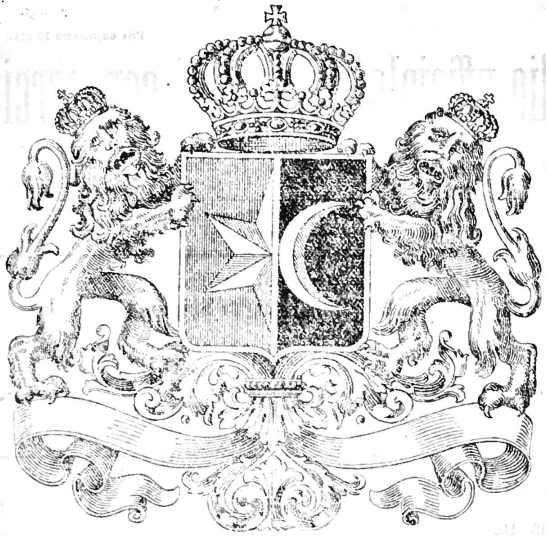

Nr. 13,029. — 18. Februar 1901, 9 Uhr a.
E. Sprüngli, Kaufmann,
Zürich (Schweiz).
Garne und Gewebe aller Art.
(Uebertragung von Nr. 7301 der Firma Sprüngli & Cie.)

Nr. 13,030. — 18. Februar 1901, 9 Uhr a.
E. Sprüngli, Kaufmann,
Zürich (Schweiz).
Gewebe aller Art.
(Uebertragung von Nr. 8398 der Firma Sprüngli & Cie.)

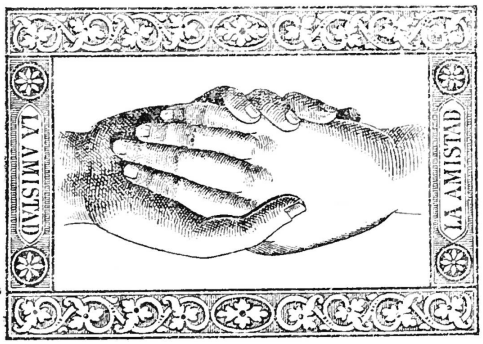

Nr. 13,031. — 18. Februar 1901, 9 Uhr a.
E. Sprüngli, Kaufmann,
Zürich (Schweiz).
Farbige Baumwollgarne aller Art.
(Uebertragung von Nr. 8741 der Firma Sprüngli & Cie.)

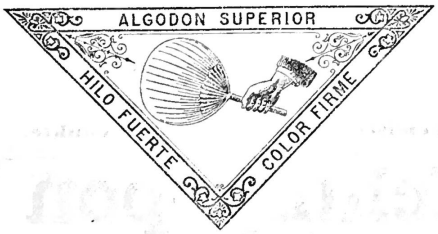

Nr. 13,032. — 18. Februar 1901, 9 Uhr a.
E. Sprüngli, Kaufmann,
Zürich (Schweiz).
Garne und Gewebe aller Art.
(Uebertragung von Nr. 9357 der Firma Sprüngli & Cie.)

Nr. 13,033. — 18. Februar 1901, 9 Uhr a.
E. Sprüngli, Kaufmann,
Zürich (Schweiz).
Gefärbte Garne.
(Uebertragung von Nr. 9358 der Firma Sprüngli & Cie.)

Nr. 13,034. — 18. Februar 1901, 9 Uhr a.
E. Sprüngli, Kaufmann,
Zürich (Schweiz).
Garne und Gewebe aller Art, Quincaillerie und Eisenwaren.
(Uebertragung von Nr. 9521 der Firma Sprüngli & Cie.)

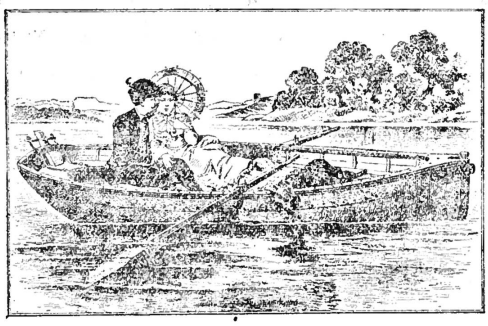

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Zölle und Handel in China.

Der in Shanghai erscheinende «Ostasiatische Lloyd» bringt in seiner Nummer vom 28. Dezember v. J. das Schriftstück, welches seitens der deutschen Vereinigung an das dortige deutsche Generalkonsulat gerichtet worden ist, da das letztere den Wunsch ausgesprochen hatte, «die Punkte kennen zu lernen, auf die die deutschen Geschäftsleute Shanghais bei einer Revision des chinesischen Handelsvertrages und der Einführung neuer wirtschaftlicher Massnahmen besonders Gewicht legen würden. Die Wünsche kommerzieller Natur sind folgende:

I. Revision des Zolltarifs. A. Ad valorem Zölle sind möglichst durch specifische Zölle zu ersetzen. B. Likinzölle: entweder *a.* Aufhebung der Likinzölle und Ausgleich des Ausfalls in den Einnahmen durch Erhöhung der Zölle — Waren welche einmal Zoll bezahlt haben, müssen frei durch ganz China passieren — oder *b.* Vereinigung der Verwaltung der Likinzölle mit der der Imperial Maritime Customs (d. h. des fremden Seezollamts), welches Institut sich sehr gut bewährt hat. *c* Die Half duty Drawbacks on exports müssen in kürzerer Zeit als bisher, sage in 2 Monaten, ausgestellt werden, und dieselben zur Bezahlung irgend welcher Import- oder Exportzölle bei irgend einer Seezollstelle vorwandt werden können oder jederzeit von irgend einer Seezollkasse zum Vollwerte in bar eingelöst werden.

II. Die Zollhausbestimmungen über Gebühren (Night Permits, Sunday Permits, u. s. w.) bedürfen einer gründlichen Revision.

III. Bonded Warehouses (Lagerhäuser für unverzollte Waren) sind in China erst durch die deutsch-chinesische Zusatzkonvention von 1880, zuerst versuchsweise in Shanghai, eingeführt worden. Die Beschwerde darüber, dass als solche nur die Speicher der China Merchants Steam Navigation Company anerkannt worden, ist nicht unbegründet und eine Ausdehnung der Erlaubnis auf andere Lagerhausgesellschaften erscheint nicht nur billig, sondern notwendig. Auch hier sind es bureaukratische Bedenken, die sich einer Ausdehnung des Privilegs auf andere Plätze, und in Shanghai auf andere Speicher, hindernd in den Weg gestellt haben.

IV. Reform der Mixed Courts derart, dass in Abwesenheit und bis zur Einrichtung einer chinesischen Rechtsordnung eine fremde den Ausschlag giebt.

V. Weitere, bezw. gänzliche Erschliessung Chinas dem Handel und Verkehr, oder falls solche vorläufig nicht durchzuführen, strikte Innehaltung der bestehenden Verträge, speciell in Bezug auf Schifffahrt. Alle Flüsse, Seen und Wasserwege müssen den Dampfern und Fahrzeugen aller Flaggen geöffnet werden. Die Folge würde eine enorme Ausdehnung des Handels und Verkehrs sein und den chinesischen Fahrzeugen, Djunken, Lorchas u. s. w. ebenfalls in hohem Masse zu gute kommen. Der Beweis ist auf dem Yang-tse bereits gegeben, wie aus den Wuhu- und Chinkiang-Zoll-Statistiken z. B. zu ersehen ist.

VI. Das Bergwesen ist einer durchgreifenden Reform zu unterziehen. Die bisherigen berggesetzlichen Bestimmungen sind für die Ausländer vollständig wertlos, weil sie formell gänzlich unzureichend sind und offenbar die Absicht verfolgen, bergbaulichen Untornehmungen der Fremden Schwierigkeiten in den Weg zu setzen. Es werden daher neue Bestimmungen zu schaffen sein, bei denen folgende Punkte in der Hauptsache zu berücksichtigen sind:

1) Es muss allen Ausländern ungehindert gestattet sein: *a.* zu schürfen, d. h. Mineralien aufzusuchen und zur Untersuchung der Lagerstätten vorläufige Aufschlussarbeiten zu unternehmen; *b.* Bergbau zu treiben und zu diesem Zweck Gesellschaften zu gründen. Die bisherige Bestimmung, dass nur solchen Aktiengesellschaften Konzessionen erteilt werden können, deren Kapital zur Hälfte von den Chinesen eingezahlt ist, ist ganz unhaltbar. Es muss vielmehr in dieser Beziehung vollkommene Freiheit herrschen.

2) Bestimmungen über die Erlangung neuer Konzessionen und die Pflichten des Konzessionärs bezüglich der Bearbeitung sowie über die Grösse der Konzessionen. Die Bergbaufelder dürfen nicht zu klein sein, damit die Möglichkeit vorteilhafter Bearbeitung nicht gefährdet wird, andererseits sollten sie nicht zu gross sein, um Monopolisierung zu verhindern.

3) Feststellung des Verhältnisses des Bergwerkseigentums, d. i. des Rechts der Gewinnung gewisser Mineralien, zum Grundbesitzer. Berggerechtsame und Grundbesitz sollten stets getrennt sein.

4) Bestimmungen über die Bergwerksabgaben.

5) Einrichtung bestimmter Bergbehörden, durch welche die unparteiische Bearbeitung der Verleihungssachen gewährleistet wird. Die Mitwirkung von Fremden bei diesen Behörden — in ähnlicher Weise wie beim Zoll- und Eisenbahndienst — wird ebenfalls zu erstreben sein. Nur so kann dem störenden Einfluss der Mandarine wirksam Einhalt getban werden.

VII. Die Fabrikindustrien in China zur Verarbeitung von in China gewonnenen Rohmaterialien sind von allen Zöllen irgend welcher Art auf das Rohmaterial oder das Fabrikat, falls nicht nach dem Auslande exportiert, zu befreien, um so die Erzeugnisse der jungen chinesischen Industrie gegen vom Auslande eingeführte Waren konkurrenzfähig zu machen und damit eine dauernde Erwerbsquelle für Tausende chinesischer Arbeiter zu erhalten.

VIII. Die chinesische Regierung muss verpflichtet werden, umgehend Vorkehrungen zur Korrektion der Wasserstrassen zu treffen, im Anschluss an die sogenannten River Conservancy Boards. Dazu gehört die Entfernung der Warung-Barre, sowie der Taku-Barre etc., die Korrektion des oberen Yangtse. Ferner muss für eine bessere Beleuchtung der Flüsse, vor allem des Yangtse, gesorgt werden (Langsbau Crossing), so dass Dampfer zu jeder Zeit passieren können, und es sollte überhaupt eine allgemeine Revision aller dieser jahrelang angeregten Wünsche eingerichtet werden.

Zölle — Douanes.

Russland. — Ursprungszeugnisse müssen bis auf weiteres für folgende Waren, die nach Russland bestimmt sind, beigebracht werden:

Gusseiserne Gussstücke ohne Bearbeitung, Geschirr aus emailliertem Gusseisen, Gusseisenfabrikate aller Art, wenn auch mit Teilen aus Holz, Kupfer und dessen Legierungen.

Eisen- und Stahlfabrikate, ausser den besonders genannten, geschmiedete, gestanzte, gepresste, gegossene unbefeilt oder an den Seiten und Rändern befeilt, jedoch ohne weitere Bearbeitung, geschmiedete Nägel.

Eisen- und Stahl-Kesselarbeiten, als: Kessel, Reservoirs, Bassins, Kasten, Brücken, Röhren, sowie alle Fabrikate aus Eisen- und Stahlblech, ausser den besonders genannten.

Eisen- und Stahlfabrikate, mit Ausnahme der besonders genannten, bearbeitet, abgedreht, poliert, geschliffen, bronziert oder anderswie bearbeitet, mit Teilen aus Holz, Kupfer und dessen Legierungen, oder ohne solche, darunter Vorhänge- und Einsatzschlösser (ausser messingenen), Holzschrauben, Handwerkszeuge für Handwerker, Künstler und Fabriken.

Gasmesser, Wassermesser, Gas-, kalorische, Petroleum-, Magnet-, Dynamo-, Näh-, Strick-Maschinen, Lokomobilen (mit Ausnahme solcher mit komplizierten Dreschmaschinen und Dampfpflügen), Tender, Feuerlöschapparate (ausser Dampfspritzen); alle nicht besonders genannten Maschinen aus Gusseisen, Stahl und Eisen, mit Teilen aus anderen Materialen oder ohne solche.

Als Ursprungszeugnisse gelten:

1) Originalfakturen und -Briefe von Fabrikanten, deren Unterschriften von den örtlichen russischen Gesandtschaften oder diplomatischen Vertretungen, Konsuln und Konsularagenten bestätigt sind. Die Bestätigung kann auch seitens der örtlichen Polizei- oder Kommunalbehörden erfolgen.

2) Ursprungscertifikate, die von den obengenannten Autoritäten und Behörden ausgestellt werden, oder solche, die von den Zollämtern der Länder ausgefertigt werden, deren unter die obigen Bestimmungen fallenden Waren zum Normaltarif zur Einfuhr nach Russland zugelassen werden.

3) Die Ursprungsdokumente müssen enthalten Angaben über die Zahl der Colli, Signatur und Nummer, das Brutto- und Nettogewicht und über die Art der Ware nach ihrer technischen oder kaufmännischen Bezeichnung.

Falls die Waren unmittelbar nach Russland eingeführt werden, genügt eines der ad 1 und 2 genannten Dokumente. Falls das nicht der Fall ist, müssen die in Punkt 1 genannten Fakturen oder Briefe im Original oder in beglaubigten Abschriften vorgewiesen werden, wobei in diesen Dokumenten angegeben sein müssen Signatur, Nummer, Bruttogewicht, Art und Quantität der Ware für jedes Collo. Falls auf der Ware Fabrikmarken angebracht sind, müssen sie auf den genannten Dokumenten angegeben sein.

Falls Waren aus Zollspeichern nach Russland eingeführt werden, muss den Waren eine Bescheinigung der Zollbehörde beigegeben werden, darüber, dass die Waren direkt aus dem Speicher exportiert wurden.

Die Ursprungscertifikate sind den Zollämtern gleichzeitig mit den Frachtdokumenten zuzustellen.

Sendungen der obengenannten Waren, die ohne Nachweis des Ursprungs zur Einfuhr gelangen, unterliegen einer Erhöhung von 30 % (Differentialzoll für amerikanische Erzeugnisse).

Verschiedenes. — Divers.

Geschäftliche Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die «N. Y. H. Z.» schreibt unter dem 9. Februar: Die Signatur der Woche auf industriellem und finanziellem Gebiete liefert eine Einzel-Transaktion von so gewaltigem Umfange und so weittragender Bedeutung, wie die Handelsgeschichte keines Landes bisher solche aufzuweisen vermochte. Laut positiver Meldung sind in dieser Woche Unterhandlungen zum Abschlusse gelangt, welche den Uebergang der Kontrolle der mit $ 320,000,000 kapitalisierten Carnegie Co. von deren Gründer, Andrew Carnegie, an ein Finanz-Syndikat, mit J. P. Morgan und John D. Rockefeller an der Spitze, zur Folge hat und die Herstellung «harmonischer Beziehungen» in der hervorragendsten Industrie der Ver. Staaten, der Eisen- und Stahlbranche, bedeutet. Gerüchte, es sei eine Amalgamierung aller grossen Stahlgesellschaften unter einheitlicher Leitung, durch Inkorporierung eines mit $ 1,000,000,000 kapitalisierten Riesen-Trusts, geplant, finden wenig Glauben. Dagegen darf man erwarten, dass nach Abschluss aller Unterhandlungen die folgenden, über ein Gesamt-Kapital von $ 760,000,000 verfügenden Gesellschaften in vollständiger Harmonie und unter einheitlicher Politik zur Festigung der Gesamt-Situation zusammen wirken werden, nämlich die Carnegie Co., die Federal Steel Co., die National Tube Co., die American Bridge Co. und die American Steel & Wire Co. Die Bedeutung einer solchen Kombination erhellt aus dem Umstande, dass diese Gesellschaften im stande sein werden, sowohl den Eisenbahnen des Landes allen Bedarf zu liefern, als auch die Erzausbeute der Ver. Staaten zu kontrollieren und damit den Preis des Rohmaterials zu bestimmen.

In kommerzieller Hinsicht ist für die Woche grösserer Umfang des Geschäftes, als in den Vorwochen, zu melden. Kaltes und stürmisches Wetter hat den Detailhandel angeregt und dazu beigetragen, die Lager in dritter Hand zu reduzieren. Nach wie vor liegen beste Meldungen vom Westen und Süden vor, wogegen im Osten das Geschäft nicht allen Erwartungen entspricht. Besonders in Textilwaren ist das Saisongeschäft noch im Rückstande, und wenn auch mehr Käufer hier im Markte anwesend waren, als in der Vorwoche, so hielten sich ihre Operationen doch in konservativen Grenzen. In Baumwollwaren ist die Situation für die Fabrikanten eine schwierige, indem die Verkaufspreise bei hohen Herstellungskosten nur sehr mageren Profit übrig lassen, während die Käufer darauf keine Rücksicht nehmen. Neue Gerüchte wegen Beschränkung der Produktion, besonders in groben Baumwollgeweben, sind im Umlaufe. Die American Woolen Co. hat in dieser Woche weitere neue Herbststoffe für Herrenkleidung zum Angebot gebracht, wie vorher zu um 10—15 % billigeren Preisen als im Vorjahre, ohne dass die Käufer grossen Eifer entwickeln. In Wollen- und Kammgarnstoffen für Damenkleidung finden soweit nur einige Specialitäten guten Anklang, das Gleiche trifft für Seidenwaren zu.

Im Baumwoll-Markt absorbiert die Ernte-Bewegung zur Zeit das meiste Interesse und hat das Nachlassen derselben im lokalen Markt eine Reaktion von der Depression zu Anfang des Monats bewirkt. Auf weitere Kreise hat sich die bessere Stimmung allerdings noch nicht übertragen. Der Wollmarkt kenzeichnet sich durch grössere Regsamkeit, jedoch auf Kosten der Preise, die in der Woche matt lagen. Trotz Besserung der Export-Nachfrage dominiert auch in den Getreide-Märkten eine Baisse-Tendenz. Zucker ist stetig und scheinen höhere Preise bevorzustehen, während die andauernd grosse Ernte-Bewegung in Brasilien auf den Kaffee-Markt deprimierend wirkt. Die Eisen- und Stahlmärkte sind der Jahreszeit angemessen ruhig und wird in Roheisen nur wenig neues Geschäft von grösserem Umfang gemeldet. Auf Grund dieswöchentlicher Konferenzen der Fabrikanten erwartet man für Stahlknüppel und Stahlschienen Preisaufschläge, welche das Geschäft stimulieren dürften. Die Fabriken sind andauernd gut beschäftigt und die grossen Stahlproduzenten sind mit ihren Lieferungen im Rückstande.

Bevölkerung von Mexiko. Die Volkszählung in Mexiko vom 28. Oktober 1900 ergab eine Einwohnerzahl von 13,570,545, d. i. eine Volksvermehrung um 938,118 Seelen seit dem Jahre 1895. Die bevölkertsten Staaten sind Jalisco mit 1,137,311, Guanajuato mit 1,065,317, Veracruz mit 960,570, Oaxaca mit 947,910, Michoacan mit 935,849, Mexiko mit 924,457 Bewohnern. Die bedeutendsten Zunahmen gegen 1895 haben aufzuweisen: Veracruz um 94,215, Mexiko um 82,839, Durango um 76,169 (von 295,105 auf 371,274), Chihuahua um 64,233 (von 262,771 auf 327,004), Oaxaca um 63,001 Seelen. Zurückgegangen ist die Seeleuzahl in Campeche um 3840 (von 88,121 auf 84,281), Aguascalientes um 2705 (von 104,615 auf 101,910) und Queretaro um 62 (von 228,551 auf 228,489).

Commerce extérieur de la France.

Janvier.

	Importation 1901	Importation 1900	Différence contre 1900
	fr.	fr.	fr.
Objets d'alimentation	68.762,000	66,175,000	+ 2,587,000
Matières nécessaires à l'industrie .	238,322,000	284,010,000	— 45,688,000
Objets fabriqués	58,822,000	60,432,000	— 1,610,000
Total	365,906,000	410,617,000	— 44,711,000
	Exportation		
Objets d'alimentation	58,508,000	48,771,000	+ 9,737,000
Matières nécessaires à l'industrie .	76,847,000	94,553.000	— 17,706,000
Objets fabriqués	130.276,000	117,705,000	+ 12,571,000
Colis postaux	19,919,000	18,690,000	+ 1,229,000
Total	285,580,000	279,749,000	+ 5,831.000

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Deutsche Reichsbank.

	7. Februar. Mark.	15. Februar. Mark.		7. Februar. Mark.	15 Februar. Mark.
Metallbestand .	867,190,000	889,888,000	Notencirculation	1,131.721,000	1,082.593,000
Wechselportef.	737,322,000	700,123,000	Kurzf. Schulden	505,736,000	550,571,000

Niederländische Bank.

	9. Februar. fl.	16. Februar. fl.		9. Februar. fl.	16. Februar. fl.
Metallbestand .	128.250,156	128.734,112	Notencirkulation .	225,065,480	221,937,070
Wechselportef.	68,174,269	65,344,587	Conti-Correnti . .	7,764,226	7,983,198

Oesterreichisch-Ungarische Bank.

	7. Februar. Kronen	15. Februar. Kronen		7. Februar. Kronen	15 Februar. Kronen
Metallbestand .	1,171,620,345	1,177,195,389	Notencirkulation	1,350,698,520	1,317,487,380
Wechsel:					
auf das Ausland	58,299.342	59.722,986	Kurzfäll. Schulden	139,353,491	135,788,529
auf das Inland.	305,498,441	260,371,048			

Télégramme du 20 février. L'administration du Cap de Bonne Espérance annonce que des télégrammes collectifs peuvent être échangés entre la Chine et l'Afrique du Sud. Les télégrammes pour la Chine doivent être adressés „Scabbard Shanghai" et pour l'Afrique du Sud „Général Capetown".

Für rasche Lieferung von **TRANSMISSIONEN** ist speciell eingerichtet (249)
Maschinenfabrik und Giesserei
Heinrich Blank, Uster.

Kanton Zürich.

Aufnahme eines 4% Staatsanleihens

im Betrage von 3 Millionen Franken.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich nimmt mit Ermächtigung durch den Kantonsrat ein Staatsanleihen von 3 Millionen Franken auf. Das Anleihen ist eingeteilt in

3000 Obligationen à 1000 Franken

auf den **Inhaber** lautend. Die Obligationen sind zu **4** % verzinslich. Die **Zinsen** sind **halbjährlich** je auf 15. März und 15. September bei der zürcherischen Staatskasse oder bei der Zürcher Kantonalbank und ihren Filialen zahlbar. Die **Dauer des Anleihens** beträgt mit beidseitiger Verbindlichkeit **5 Jahre.** Die Rückzahlung erfolgt ohne weitere Kündigung am 15. März 1906.

Die Ausgabe der Titel erfolgt zum Parikurs; die Einzahlungen sind von den Subskribenten bis zum 15. Mai 1901 zu leisten.

Betreffend die weitern Bestimmungen über die Subskription, sowie über die Ausgabe der Titel wird auf den Prospekt verwiesen.

Anmeldungen zur Subskription nehmen vom 25.—28. Februar 1901 die Zürcher Kantonalbank und ihre Filialen entgegen, wo Anmeldeformulare und Prospekte bezogen werden können.

Zürich, den 14. Februar 1901.

Im Auftrage des Regierungsrates,
Die Direktion der Finanzen des Kantons Zürich:
H. Ernst.

(226)

Gesucht zu sofortigem Eintritt

Employé intéressé

zur Leitung eines industriellen Geschäftes im Jura. (223)
Offerten sub **P 986 J** befördern **Haasenstein & Vogler, St. Immer.**

Ein gut empfohlener junger Mann, der deutschen u. ital. Sprache mächtig, sucht **Anstellung** in **Bureau** od. **Laden** unter bescheidenen Ansprüchen.
Offerten an **A. S., Postfach 426 S. C. B., Basel.** (193)

Als **Correspondent** u. C. 37, militärfrei, der deutschen, engl. u. franz. Sprache mächtig, mit Bureau-Arbeiten, Buchhaltung vertraut u. der längere Zeit in einem Londoner Commissions- u. Export-Geschäfte gearbeitet, sucht pass. Stelle; event. Einl. bis auf Fr. 25,000 könnte ein wenig später in Betracht gezog. werden. Ref. London u. Zürich. Offerten sub. Chiffre Z. J. 1159 an **Rudolf Mosse** in **Zürich.** (251)

Schweizerische Kreditanstalt in Zürich.

Einladung zur Generalversammlung.

Die Herren Aktionäre der Schweizerischen Kreditanstalt werden zu der **44. ordentlichen Generalversammlung,** welche

Samstag, den 16. März 1901, vormittags 10 Uhr,

im **Uebungssaal der Tonhalle** (Eingang Gotthardstrasse) in **Zürich** stattfinden wird, eingeladen.

Die Verhandlungsgegenstände sind folgende:
1) Vorlage des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates und der Rechnung über das Jahr 1900.
2) Bericht und Antrag der Revisionskommission betreffend Abnahme der Rechnung über das Jahr 1900.
3) Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung des im Jahre 1900 erzielten Reingewinnes.
4) Ersatzwahl in die Revisionskommission.
5) Wahlen in den Verwaltungsrat.

Rechnung und Revisorenbericht sind vom 7. März an zur Einsicht der Aktionäre im Geschäftslokale der Anstalt aufgelegt.

Die Stimmkarten für die Generalversammlung, welche zugleich als Eintrittskarten dienen, können gegen Vorweisung der Aktien oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben von Freitag, den 8. März bis Donnerstag, den 14. März an der Wertschriftenkasse der Schweizerischen Kreditanstalt bezogen werden. Am Versammlungstage selbst und am Tage vor der Versammlung werden keine Stimmkarten mehr verabfolgt.

Gleichzeitig mit den Stimmkarten werden den Aktionären auf Verlangen auch Exemplare des Geschäftsberichtes und der Rechnung über das Jahr 1900, sowie des Berichtes der Revisionskommission verabfolgt werden.

Zürich, den 19. Februar 1901.

Namens des Verwaltungsrates,
Der Präsident:
Abegg-Arter.
Die Direktion:
Frey. Escher.

(256)

Syndicat financier romand.

L'assemblée générale du 16 février 1901 de la société anonyme **Syndicat financier romand** ayant décidé la dissolution de cette société, les créanciers de celle-ci sont sommés de produire leurs prétentions et créances au siège social, bureaux de MM. **Ch. Masson & Cie,** banquiers, à **Lausanne,** Place St-François. (254)

Lausanne, le 18 février 1901.

Le conseil d'administration.

Aktiengesellschaft Leu & Cie.,

Zürich.

Aktienkapital und Reservefonds 22 Millionen Franken.

Zins-Vergütung

3 % netto in Chèque-Rechnung.
3¾ % netto in Kreditoren-Rechnung (Minimum Fr. 5000) mit Kündigungsfrist.
3½ % in Kreditoren-Rechnung, abzüglich ½ ‰ Kommission.
3¾ % netto allen Einlagheften.

Zinsfuss für Vorschüsse

auf courante Wertpapiere **4¼** % bis 3 Monate.

(96) ***Die Direktion.***

Lugano-Monte San Salvatore-Bahn.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Freitag, den 8. März 1901, nachmittags 2 Uhr,
im Saale des Restaurants auf dem Monte San Salvatore,
Abfahrt von der Station Paradiso.

Verhandlungsgegenstände:

1) Bericht des Verwaltungsrates.
2) Abnahme der Jahresrechnung und der Bilanz für das Betriebsjahr 1900 und diesbezügliche Vorschläge.
3) Bericht der Rechnungsrevisoren und Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
4) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und Suppleanten für das Betriebsjahr 1901.

Um an der Versammlung teilnehmen zu können, haben die Herren Aktionäre ihre Aktien mindestens zehn Tage vorher, mit Bordereau versehen, zur Empfangnahme der Zutrittskarten bei den folgenden Banken vorzuweisen:

in **Bern** bei der **Eidgenössischen Bank (A.-G.).**
» **Lugano** » » **Tessiner Kantonalbank.**
» **Luzern** » » **Bank in Luzern.**

Die Zutrittskarten berechtigen zur freien Auf- und Rückfahrt auf den Monte San Salvatore am Tage der Generalversammlung. (255)

Lugano, den 20. Februar 1901.

Namens des Verwaltungsrates der Lugano-Monte San Salvatore-Bahn:
Blankart.

Lagerhaus Steinen an der Gotthardbahn.

Inhaber: Naegeli & Cie.

Günstigste Lage für Lagerung, Repartition, Sammlung von Gütersendungen via Gotthard. Helle, trockene Lagerräume. Vorzügliche Keller. Geleise-Verbindung. Elektrisches Licht und Kraft. Tarif franco. (250)

Aubert & Cie, Cossonay-Gare (Waadt),
Draht- & Kabelwerke.

(950)

PAPIERS

Gebr. Huber, Winterthur

empfehlen sich den (88)

Herren **Fabrikanten, Exporteuren, Appreteuren** etc. für Lieferung von Ausrüst- und Packpapier, Schnüren etc. Grosses Lager. In Packpapieren über 100 Sorten verschiedener Qualitäten, Formate und Rollen stets vorrätig. **Bei Order auf 500 kg Extraanfertigung ganz nach Wunsch in Farbe, Format und Schwere zu billigsten Preisen.**

Buchdruckerei JENT & Co in Bern. — Imprimerie JENT & Cie à Berne.